

§ 17 MunLG 2003 Verweisungen auf andere Bundesgesetze

MunLG 2003 - Munitionslagergesetz 2003

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese Gesetze, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 12.03.2003 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at